

**Ärztliches Zeugnis
über die Eignung zur Ausbildung und Ausübung des Berufes
des Heilerziehungspflegers/-pflegehelfers und
der Heilerziehungspflegerin/-pflegehelferin**

Frau/Herr: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Hiermit wird bestätigt, dass sie/er gesundheitlich in der Lage ist,
den Beruf des Heilerziehungspflegers/-pflegehelfers bzw. der
Heilerziehungspflegerin/-pflegehelferin auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Arztes

Dieses Zeugnis darf bei Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein!

Belastungsprofil Heilerziehungspflege /-hilfe

Körperliche Aspekte in Ausbildung und Beruf

- Körperlich leichte bis mittelschwere, zeitweise auch schwere Tätigkeit, vorwiegend im Stehen und gehen, zeitweise im Sitzen
- Zeitweise Zwangshaltungen (Arbeiten in vorgeneigter und gebückter Haltung).
- Arbeit in geschlossenen, temperierten Räumen, bei ambulantem Einsatz an wechselnden Einsatzorten, zeitweise auch im Freien, z.B. Spaziergänge/Ausflüge mit Klienten.
- Zeitweise Geruchsbelästigung, z.B. durch Körperausscheidungen.
- Hautbelastungen besonders der Hände durch Schmutzarbeit und häufiges Händewaschen, durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Gefahr der Auslösung von Allergien..
- Infektionsgefahren beim Umgang mit betreuten Personen und deren Exkrementen oder mit Blut.
- Persönlicher Arbeitsschutz, z.B. Schutzhandschuhe, Schutzimpfungen (z.B. Masern, Hepatitis B).
- Wechselnde Ausbildungsorte und Wohnheimunterbringung möglich.

Psychische Aspekte in Ausbildung und Beruf

- Betreuende, pflegende, fördernde, übende Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung.
- In der Regel Wechsel von eigenverantwortlichen Arbeitsphasen mit hierarchisch strukturierter Teamarbeit.
- Je nach Tätigkeit: ständiger Körperkontakt mit behinderten, auch schwer- und schwerstbehinderten Menschen; Umgang mit geistig behinderten oder verwirrten, gelegentlich auch aggressiv reagierenden Menschen; Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden; Kontakt mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung.
- Zwischen den Berufsangehörigen und den Klienten entsteht meist das für Sozialberufe typische Vertrauensverhältnis.
- Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften, Ärzten und Ärztinnen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen.